



An alle Rechtsträger und Einrichtungen der
Oö. Alten- und Pflegeheime

Linz, 18.10.2022

Abwicklung und Abrechnung der Grippeimpfung 2022 in den Oö. Alten- und Pflegeheimen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Soziales hat Sie bereits im August 2022 im Zuge der Bedarfserhebung über die Kostentragung und Organisation informiert.

Beginnend mit Kalenderwoche 43 erfolgt die Auslieferung der bestellten Grippe-Impfstoffe.

Wir dürfen Sie über die Abwicklung der Impfung selbst, sowie über die Abrechnung der Impfhonorare der Ärzteschaft informieren.

Abwicklung:

Mit der Oö. Ärztekammer wurde vereinbart, dass die Impfungen von den betreuenden niedergelassenen Ärzt:innen durchgeführt wird. Es wird daher ersucht, mit dem/der jeweiligen Arzt/Ärztin Kontakt aufzunehmen und Termine zu vereinbaren. Des Weiteren dürfen wir Ihnen erneut sämtliche Gebrauchsinformationen für die Impfstoffe übermitteln (siehe Anlage). Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass zur Eintragung der GRIPPE-Impfung im E-Impfpass der/die impfende Arzt/Ärztin gesetzlich verpflichtet ist. Die Eintragung hat in der Ordination zu erfolgen. Weiters weisen wir daraufhin, dass die Impfstoffe nach der Anlieferung umgehend gekühlt werden müssen und die Kühlkette nicht unterbrochen werden darf!

Abrechnung (nachstehendes gilt nur für Impfungen für Bewohner:innen über 65 Jahre):

Anbei erhalten Sie ein **Abrechnungsf formular**. Dieses ist nach Abschluss aller Impfungen vom jeweiligen impfenden Mediziner auszufüllen, von der Heimleitung zu beglaubigen und anschließend vom Arzt an so.post@ooe.gv.at bis **spätestens 31. Mai 2023** zu retournieren. Sodann erfolgt eine Anweisung durch das Land OÖ. Das **Honorar** beträgt, wie im letzten Jahr, für die betreuenden niedergelassenen **Ärzterschaft 15€/Impfstich für Bewohner:innen über 65 Jahre**. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Abrechnungsfomulare anerkannt werden. Bitte senden Sie uns diese Formulare sowohl im **PDF-Format** als auch im **Excel-Original**.

Ärztgehonorare für Impfungen von Mitarbeiter:innen

Wie auch im Vorjahr werden die Ärztgehonorare für Mitarbeiter:innen nicht refundiert. Sofern in Ihrer Einrichtung ein Betriebsarzt tätig ist, sollte die Impfung über diesen erfolgen. Allen anderen Mitarbeiter:innen kann der Impfstoff ausgehändigt werden, um sich beim jeweiligen Hausarzt auf eigene Kosten impfen zu lassen.

Freundliche Grüße

Mag. Madeleine Vorderderfler

Beilagen

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.